

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
41	S0021/03	30.01.2003
zur Anfrage Nr. F0216/03 d. Frau/Herrn/Fraktion , PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg, Karin Meinecke v.09.01.2003		Datum der Genehmigung 18.02.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Kunstwerke im öffentlichen Raum	Dezernenten IV	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 18.02.2003 8:00	

### Kunstwerke im öffentlichen Raum

Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses „Mariettabar“  
Walter Womacka, Emailgestaltung „Sonne und Tauben“

Der Artikel in der Dezemberausgabe wurde nicht korrekt von der Magdeburger Volksstimme recherchiert. Es wurde lediglich der Architekt, Herr Eichhorn, zu diesem Sachverhalt befragt. Herr Eichhorn bestätigte in einem Telefonat mit dem Kulturamt, dass der Sachverhalt nicht wahrheitsgemäß in der Zeitung dargestellt wurde, verzichtete aber selbst auf eine Richtigstellung.

Das Kulturamt weist darauf hin, dass sich besagtes Gebäude nicht im Besitz der Landeshauptstadt Magdeburg befand. Demzufolge kann das Wandbild nicht zum Besitz der Stadt gerechnet werden.

Darüber hinaus ist das Wandbild kein Denkmal, das die Stadt zu Maßnahmen des Erhalts verpflichtet.

Mit dem Antrag auf Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses beim Bauordnungsamt wurde das Kulturamt um Stellungnahme gebeten.

Das Kulturamt nahm das Kunstwerk von Walter Womacka in Augenschein und stellte im erheblichen Maße Beschädigungen fest, die nur sehr aufwendig zu reparieren sind.

Das Kulturamt verlangte, dass vor Abbruch eine Fotodokumentation erstellt wird und einige wenige Platten aus Mangel an Lagerungsmöglichkeiten archiviert werden.

Vor Abbruch bat das Architekturbüro Eichhorn auf eigene Kosten die Platten reparieren zu dürfen, um sie an einem geeigneten Objekt wieder zu montieren.

Das Kulturamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Kunstwerke, die aus bautechnischen oder anderen Gründen aus dem Stadtraum entfernt werden mußten, mit Zustimmung des Stadtrates wieder aufgebaut wurden, z. B:

1. Denkmal für Erich Weinert von Jochen Sendler, Soziokulturelles Zentrum Buckau
2. Hauszeichenwand an der Buttergasse
3. Metallgestaltung von Sonhag Ky, Glacisanlagen
4. 3 Kelchbrunnen von Achim Kühn, Breiter Weg
5. Kugelbrunnen von Achim Kühn, Breiter Weg
6. „Badende“ von Heinrich Apel, Breiter Weg
7. Trinkbrunnen von Wilfried Heider, Breiter Weg
8. „Raub der Sabinerinnen“, Bernd Göbel, Breiter Weg
9. div. Tierplastiken aus Bronze auf dem Zoogelände

In Anbetracht der oben genannten Kunstwerke, die mit Unterstützung des Stadtrates wieder in den öffentlichen Raum integriert wurden und den ungezählten Absprachen, die von der Stadtverwaltung, insbesondere vom Kulturamt, mit Besitzern von Kunstobjekten im öffentlichen Raum erfolgreich geführt wurden, ist die Feststellung, dass unzureichend kommuniziert wird, aus Sicht des Kulturamtes nicht zutreffend.

Als Beispielobjekte stehen die Keramikwand „Till Eulenspiegel“ von Eggstein, ehemals im Kabarett „Kugelblitze“ nun im „Bördedorf“ und die Gestaltung der Loggien von Bruno Groth in der Leiterstraße. Diese Objekte befanden sich nicht im Besitz der Landeshauptstadt, sind aber wieder der Öffentlichkeit zugänglich, nicht zuletzt, weil die Stadtverwaltung eng mit den Besitzern dieser Kunstwerke, in diesem Falle der Wobau, zusammenarbeitete.

Die Stadtverwaltung hat keine ihr gehörenden Kunstwerke vernichtet bzw. aus dem öffentlichen Raum entfernt.

Dr. Koch